

Bürgerbeteiligung in Berlin – Leitlinien anwenden, Bürgerbeteiligung stärken!

Aktuelle Situation:

Die Leitlinien wurden in einem breiten Partizipationsprozess, initiiert durch die damalige Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher, entwickelt.

Fünf Instrumente sind Bestandteil der Leitlinien:

1. Anlaufstellen / Räume für Beteiligung

Es wurden eingerichtet der zentrale Raum für Beteiligung und jeweils in den Bezirken ein bezirklicher Raum für Bürgerbeteiligung. Das läuft über Zuwendungsverträge. Der Senat wollte diese Mittel für den Doppelhaushalt 2024/25 bereits kürzen, das konnte verhindert werden. Allerdings wurden nun trotzdem seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für 2024 die Mittel gekürzt für die bezirklichen Anlaufstellen.

2. Vorhabenliste

Welche Projekte der Stadtentwicklung laufen derzeit, welche sind geplant, welche Auswirkungen haben sie? Wo ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen und wo (und warum) nicht? All diese Informationen sollen gebündelt in einer Vorhabenliste dargestellt sein, die im Internet (unter mein.berlin.de) und in gedruckter Form verfügbar sein soll. Doch das ist bis heute nur zaghaft umgesetzt. Auf mein.berlin.de befinden sich derzeit 33 Vorhaben in der Verantwortung der Hauptverwaltungen. Davon sind 28 reine Informationen ohne die Möglichkeit der Beteiligung und es gibt nichts in gedruckter Form. Dazu kommt, dass viele Projekte nicht mehr aktuell und einige Informationen sogar irreführend sind. Einige Bezirke sind da bereits auf einem besseren Weg.

3. Anregung von Beteiligung

Im Rahmen der Leitlinien für Beteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, einen Antrag auf Beteiligung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt auf der Vorhabenliste ohne vorgesehene Beteiligung geführt wird, die, wie wir wissen, nicht wirklich existiert. Es gibt eine im Internet auf den Seiten des Zentralen Raums für Bürgerbeteiligung abrufbare pdf-Datei zur Anregung von Beteiligung. Eine weitere Bekanntmachung dieses Instruments erfolgte bisher nicht.

4. Beteiligungskonzept

Damit alle wissen, worum es geht, soll für jede Beteiligung vorab ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Aus ihm wird deutlich, worum es bei der Beteiligung geht, wie sie abläuft, wer mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen.

Eine Dokumentvorlage als Muster wurde mittlerweile verfasst, die sich vor allem an die Verwaltungen richtet, die verantwortlich für die Durchführung von Beteiligungsverfahren sind. Bisher wurde kein Beteiligungskonzept für ein konkretes Vorhaben seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgestellt.

5. Beteiligungsbeirat

Der Beteiligungsbeirat begleitet die Umsetzung der Leitlinien. Er soll sich mit den Erfahrungen aus dem Prozess der Erarbeitung der Leitlinien auseinandersetzen. Er kann auch Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten und laufenden Projekten geben, so zumindest die Theorie. Besetzt wird er jeweils für vier Jahre durch Mitglieder aus Verwaltung, Politik, organisierter Zivilgesellschaft und Bürgerschaft. Durch diese Vielfalt sollen verschiedene Perspektiven einbezogen werden.

Faktisch wird der Beirat seit Bestehen ausgebremst. Zum einen ist die neue Ausschreibung für die neuen Mitglieder der organisierten Zivilgesellschaft und Bürgerschaft seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ausgesetzt. Zum anderen wird immer wieder verhindert, dass der Beirat sich mit konkreten Beteiligungsprozessen beschäftigt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat offenbar ein Interesse daran, den Beirat in seiner Zuständigkeit zu beschränken.

Fazit:

Die Leitlinien werden auf Senatsebene nicht angewandt. Alle Instrumente sind für die Umsetzung der Leitlinien startklar, doch der Senat weigert sich, sie zu nutzen und Bürgerbeteiligung über Vorhaben des Senats im Rahmen der Leitlinien zu ermöglichen. Stattdessen werden die Mittel für die bezirklichen Anlaufstellen gekürzt und die dringend notwendige Ausschreibung für den Beirat verzögert.

Damit ist klar, der Senat hat keinerlei Interesse an verbindlicher Beteiligung der Menschen in Berlin an Vorhaben der Stadt. Das zeigt auch der Umgang mit Volksentscheiden.

Wir fordern:

- Die Leitlinien sollen endlich bei konkreten Vorhaben des Senats umgesetzt werden, indem es eine aktuelle und aussagekräftige Vorhabenliste gibt und entsprechend Beteiligungskonzepte erstellt werden!
- Keine Kürzung der Mittel für die bezirklichen Anlaufstellen, die zwölf bezirklichen Räume für Bürgerbeteiligung!
- Die Vorhaben sollen durch die Beteiligungskonzepte transparent für die Berlinerinnen und Berliner aufbereitet werden, so dass alle wissen, was in dieser Stadt passiert und wie sie sich beteiligen können!
- Bürgerbeteiligung lebt von einer echten Beteiligung der Menschen dieser Stadt. Die alleinige Bereitstellung von Informationen ohne eine Form der Beteiligung ist keine Beteiligung. Daher muss der Senat sich endlich durchringen, den Bürgerinnen und Bürgern eine tatsächliche Teilhabe und Entscheidungsmöglichkeiten bei Vorhaben zu ermöglichen!
- Die Möglichkeit der Anregung von Beteiligung muss für alle bekannt gemacht werden!
- Der Beiratsbeirat muss endlich vom Senat ernstgenommen und darf in seinen Zuständigkeiten nicht beschränkt werden! Explizit muss der Beirat sich auch mit konkreten Beteiligungsprozessen beschäftigen können, damit die Umsetzung der Leitlinien sich sukzessive verbessern kann.
- Die Ausschreibung für den turnusgemäßen Wechsel der Mitglieder des Beirats der organisierten Zivilgesellschaft und Bürgerschaft darf nicht weiter verzögert werden.
- Eine Änderung der Leitlinien kann nur durch einen Senatsbeschluss erfolgen und bedarf der vorherigen Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner!